

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Die Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

über das

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1716

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 03.12.2018

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24105 Kiel

Silke Schneider

03.12.2018

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2019 Drs. 19/1614
Hier: Fragen der Fraktionen zu den Änderungen des Einzelplan 13 – Ministerium für
Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage sende ich ihnen die Antworten auf die insgesamt 14 Fragen der Fraktionen zu den Änderungsvorschlägen meines Einzelplanes 13.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anke Erdman

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite in NSL:	163
Kapitel:	13
Titel:	526 04 (MG03)
Zweckbestimmung:	Wissenschaftliche Untersuchungen im Rahmen des biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes

Ansatz Soll Entwurf:	350,0
Ansatz Soll NSL:	350,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen des biologischen Flächen- und Artenschutzes sollen konkret mit den Mitteln in den nächsten Jahren finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

1. In 2019 ist die Bewilligung eines Projekts zum Eschentriebsterben beabsichtigt, welches eine Laufzeit von 6 Jahren haben soll.
2. In 2019 soll das Artenmonitoring für die nächste Berichtsperiode ausgeschrieben werden. Es wird mit Gesamtkosten in einer Größenordnung von 900 T€ in den Jahren 2020-2023 gerechnet; für eine Bewilligung nach erfolgter Ausschreibung sind zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.
3. Das Michael-Otto-Institut (MOI) stellt seit vielen Jahren im Rahmen von Projektverträgen wichtige Datengrundlagen im Kontext des Wiesenvogelschutzes zusammen und führt praxisbezogene, einzelartbezogene Forschungsprojekte und artbezogene Schutzmaßnahmen durch. Um die Vergabe von Projektverträgen an das MOI zu bündeln, wird derzeit geprüft, ob es möglich ist, einen Rahmenvertrag zwischen MELUND und MOI abzuschließen. Ziel ist gegenseitige Planungssicherheit zu schaffen, den Verwaltungsaufwand bei Vergabeverfahren zu verringern, aber dennoch Flexibilität bei der Jahresplanung bezüglich dringend durchzuführender Maßnahmen / Projekte zu erhalten. Um Erfahrung mit der inhaltlichen Ausgestaltung des Rahmenvertrags zu erlangen, soll zunächst eine Testphase durchgeführt werden. Der Pilot-Rahmenvertrag soll zwei Jahre (2019/2020) umfassen und 150.000 €/Jahr vorsehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite in NSL:	164
Kapitel:	13
Titel:	533 04 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Monitoring Natura 2000

Ansatz Soll Entwurf:	1.170,0
Ansatz Soll NSL:	1.070,0

Frage/Sachverhalt:

Bitte die Änderung begründen!

Antwort der Landesregierung:

Mit dem 3. Änderungsantrag zum LPLR-Finanzplan 2014-2020 wurden u.a. Mittel des Codes 4.4.2 Naturschutz und Landschaftspflege zum Code 16.5 Kooperation im Naturschutz umgeschichtet. So wird der geänderte LPLR-Finanzplan im Haushalt 2019 abgebildet. Vgl. Titel 1313-686 08 und -893 06 MG 03.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite in NSL:	164
Kapitel:	13
Titel:	681 04 (MG03)
Zweckbestimmung:	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen und Ertragsausfälle

Ansatz Soll Entwurf:	230,0
Ansatz Soll NSL:	50,0

Frage/Sachverhalt:

Warum wurde für die Kormoranentschädigung ein neuer Titel geschaffen? Wofür verbleiben in diesem Titel 50 T €?

Antwort der Landesregierung:

In 2019 soll erstmalig eine Kormoranentschädigung an Binnenfischer gezahlt werden, die auf Seen und Fließgewässern des Landes Einkommensverluste durch Kormoranfraß erleiden. Hierfür wurden im Haushaltsentwurf 2019 Mittel in Höhe von 180 T€ vorgesehen. Zwischenzeitlich ist klar, dass die Entschädigung nicht aus der Abteilung Naturschutz, d.h. dem Kapitel 1313, sondern aus der Fischereiabteilung des MELUND abgewickelt wird. Deshalb wurde mit der Nachschiebeliste ein neuer Titel im Kapitel 1317 ausgebracht, die im Haushaltsentwurf berücksichtigten Mittel wurden dorthin übertragen.

Die bei Titel 1313-681 04 MG 03 verbleibenden 50 T€ sind – wie in den Vorjahren – vorgesehen für Entschädigungen, Ausgleich oder Härteausschlag gem. § 68 BNatschG i.V.m. §§ 54 und 55 LNatschG für Nutzungsbeschränkungen und –ausfälle in Natur- und Artenschutzgebieten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite in NSL:	164
Kapitel:	13
Titel:	686 07 (MG03)
Zweckbestimmung:	Zuwendungen an Naturparke für nicht investive Maßnahmen

Ansatz Soll Entwurf:	300,0
Ansatz Soll NSL:	300,0

Frage/Sachverhalt:

Existiert eine grundlegende Strategie für Investitionen in Naturparke in Schleswig-Holstein und wenn ja, wie sieht diese aus und beruhen die geplanten Zuwendungen darauf?
Was ist mit den Mitteln in den nächsten 2 Jahren konkret geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die von Oktober 2016 bis März 2017 mit Förderung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein durchgeführte Studie „Vertiefte Evaluierung der Arbeit der Naturparke in Schleswig-Holstein im Rahmen ihrer Teilnahme an der Qualitätsoffensive Naturparke“ verdeutlichte, dass die Naturparke Schleswig-Holsteins im bundesweiten Vergleich unterdurchschnittlich abschneiden. Die zentrale Ursache dafür ist die deutlich schlechtere Ausstattung der Naturparke mit Finanzmitteln und Mangel an personellen Kapazitäten.

Die Strategie für Investitionen in Naturparke in Schleswig-Holstein leitet sich aus dem Leitfaden des VDN (Verband dt. Naturparke) sowie dem gesetzlichen Auftrag (gem. § 16 LNatSchG) ab. Hauptaufgabenfelder der Naturparke sind demnach wie folgt:

- Naturschutz & Landschaftspflege,
- Erholung & nachhaltiger Tourismus,
- Umweltbildung & Kommunikation sowie
- Nachhaltige Regionalentwicklung.

Naturparke als Schutzgebietskategorie gewachsener Kulturlandschaften können auf ideale Weise Landnutzung, Naturschutz und Tourismus sowie Naherholung verbinden. Das wertvolle Potenzial unserer Naturparke ist noch weitgehend ungenutzt.

Zur Umsetzung dieser Handlungsfelder ist eine Förderung der Personalausstattung und damit einhergehend die Erhöhung des Basisbudgets sowie die Förderquote unumgänglich. Hierzu wurde die Förderrichtlinie in einem ersten Schritt überarbeitet. In dieser werden die Bedingungen für eine verbesserte Förderung festgelegt.

Derzeit werden von den meisten Naturparken verschiedene Maßnahmen beantragt und umgesetzt. Der künftige Schwerpunkt der Förderung wird im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, bei ausgewogener Berücksichtigung der anderen Themenfelder liegen. Nachdem mit dem Haushalt 2018 für investive Maßnahmen 150 T€ bereitgestellt wurden und ab dem Haushaltsjahr 2019 für die Personalkostenförderung 300 T€ zur Verfügung stehen, gehen wir davon aus, dass das zusätzlich eingestellte Personal neue Konzepte und Maßnahmen entwickeln wird.

Neben der generellen Professionalisierung sollen in den nächsten zwei Jahren vor allem die Naturparkpläne als Basis der Naturparkarbeit seitens der Naturparke und unter fachlicher Begleitung des MELUND neu aufgestellt werden. In diesen werden entsprechend einer in der Entwicklung befindlichen Mustergliederung für alle Aufgabenbereiche konkrete, auf die individuellen Eigenschaften der Naturparke angepasste, Maßnahmen durch die Naturparkträger selbst definiert.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite in NSL:	164
Kapitel:	13
Titel:	686 08 (MG 03)
Zweckbestimmung:	An Vereine, Verbände, Gebietskörperschaften, Stiftungen und Sonstige für nichtinvestive Maßnahmen i.R. der Umsetzung von NATURA 2000 für Projekte in Bereichen des Natur- und Artenschutzes in der NATURA 2000 Gebietskulisse

Ansatz Soll Entwurf:	850,0
Ansatz Soll NSL:	1.270,0

Frage/Sachverhalt:

Bitte die Änderung begründen!

Antwort der Landesregierung:

Mit dem 3. Änderungsantrag zum LPLR-Finanzplan 2014-2020 wurden u.a. Mittel des Codes 4.4.2 Naturschutz und Landschaftspflege zum Code 16.5 Kooperation im Naturschutz umgeschichtet. So wird der geänderte LPLR-Finanzplan im Haushalt 2019 abgebildet. Vgl. Titel 1313-533 04 und -893 06 MG 03.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite in NSL:	165
Kapitel:	13
Titel:	883 03 (MG 03)
Zweckbestimmung:	An Kreise und Gemeinden für investive Maßnahmen des Biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes und für die Umsetzung von NATURA 2000

Ansatz Soll Entwurf:	1.500,0
Ansatz Soll NSL:	1.106,0

Frage/Sachverhalt:

Warum werden die Mittel jetzt nicht mehr benötigt? An welcher Stelle wird konkret eingespart?

Antwort der Landesregierung:

Die Kürzung erfolgt zur Deckung des zeitlich befristeten Mittelbedarfs bei Titel 1313-893 03 MG 03 (Beltringharder Koog).

Aufgrund des zur Verfügung stehenden gedeckelten Mittelrahmens musste eine Priorisierung der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen werden. Es erfolgt keine Einsparung an einer konkreten Stelle.

Im nächsten Haushaltsjahr sollen – wie bisher – aus diesem Titel Maßnahmen in Naturparks, in Naturerlebnisräumen und Maßnahmen des Artenschutzes aufgrund von Förderrichtlinien gefördert werden, ein Mittelbedarf ist weiterhin vorhanden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite in NSL:	165
Kapitel:	13
Titel:	893 03 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Investive Maßnahmen in Schutzgebieten

Ansatz Soll Entwurf:	0,0
Ansatz Soll NSL:	394,0

Frage/Sachverhalt:

Wann ist die Entscheidung für den Bau gefallen?

Was ist die Begründung für den Bau an dieser Stelle?

Antwort der Landesregierung:

Die grundsätzliche Entscheidung wurde nach intensiver Abstimmung mit dem Zweckverband Beltringharder Koog und den örtlich tätigen Naturschutzverbänden (Schutzstation Wattenmeer, NABU, ETC usw.) am 26. April 2016 getroffen.

Der geplante Standort befindet sich im Naturschutzgebiet Beltringharder Koog, grenzt an den Nationalpark Wattenmeer und ist bereits jetzt stark frequentiert. Der Neubau soll direkt an den vorhandenen Kiosk anschließen und diesen einbinden. Es wird ein optimaler Standort für bereits wahrgenommene Tätigkeiten gewählt, wo Aufgaben zusammen geführt, organisatorische Synergien im Naturschutz geschaffen werden und die Mitarbeiter des LLUR näher an ihren jetzigen Aufgaben zusammengeführt werden.

Insgesamt wird die derzeitige Betreuungssituation des Gebietes als unbefriedigend angesehen. Es gibt keinen Standort für eine professionelle Betreuung vor Ort. Die Wohnung für den Bundesfreiwilligendienst ist am Rande des Gebietes gelegen und der Bereich mit dem höchsten Besucheraufkommen kann so nicht ausreichend betreut werden. Es gibt hier keine Anlaufstation für Besucher. Die geplante Station an dieser Stelle ermöglicht eine bessere Besucherlenkung und -betreuung.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite in NSL:	165
Kapitel:	13
Titel:	893 06 (MG 03)
Zweckbestimmung:	An Stiftungen und Sonstige f. investive Maßnahmen auch für d. Umsetzung von Natura 2000 sowie des Arten-schutzes i.R. der FFHRichtlinie und EU-Vogelschutzrichtlinie

Ansatz Soll Entwurf:	2.259,0
Ansatz Soll NSL:	1.939,0

Frage/Sachverhalt:

Bitte die Änderung begründen!

Antwort der Landesregierung:

Mit dem 3. Änderungsantrag zum LPLR-Finanzplan 2014-2020 wurden u.a. Mittel des Codes 4.4.2 Naturschutz und Landschaftspflege zum Code 16.5 Kooperation im Naturschutz umgeschichtet. So wird der geänderte LPLR-Finanzplan im Haushalt 2019 abgebildet. Vgl. Titel 1313-533 04 und -686 08 MG 03.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite in NSL:	171
Kapitel:	16
Titel:	MG 07
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Phosphorrückgewinnung im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Klärschlamm Entsorgung

Ansatz Soll Entwurf:	495,0
Ansatz Soll NSL:	345,0

Frage/Sachverhalt:

Warum wurde der Ansatz mit dem Haushaltsentwurf um 150 T € erhöht, nun aber wieder um die gleiche Summe gekürzt?

Antwort der Landesregierung:

Die Neuausrichtung der Klärschlamm Entsorgung ist ein wichtiger Prozess, der durch die in dieser Maßnahmengruppe bereitgestellten Haushaltsmittel intensiv begleitet wird. Deshalb wurde der Ansatz in der Haushaltsaufstellung für 2019 auch um insgesamt 325,0 T€ auf 495,0 T€ erhöht. Für 2019 ist aktuell aber absehbar, dass nach dem jetzigen Verfahrensstand die Mittel von den Klärwerksbetreibern nicht vollumfänglich in Anspruch genommen werden können. Die durch die Nachschiebeliste erfolgte Zurückführung des Ansatzes um 150,0 T€ auf nunmehr 345,0 T€ wird deshalb als ausreichend angesehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite in NSL:	175
Kapitel:	17
Titel:	686 30 (MG 30)
Zweckbestimmung:	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für die Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft "landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (EIP)

Ansatz Soll Entwurf:	2.338,7
Ansatz Soll NSL:	2.338,7

Frage/Sachverhalt:

Laut Bemerkung sollen keine LPLR-Mittel mehr einfließen. Was passiert mit den ursprünglich geplanten LPLR-Mitteln?

Antwort der Landesregierung:

Über die Nachschiebeliste werden lediglich die Verpflichtungsermächtigungen reduziert. Die Bemerkung bezieht sich auf die Begründung der Neurechnung notwendiger Verpflichtungsermächtigungen und ist möglicherweise irreführend. An der tatsächlichen Förderung der Innovationspartnerschaft und den verfügbaren Barmitteln ändert sich nichts.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite in NSL:	176
Kapitel:	18
Titel:	533 10 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes/Klimawandel

Ansatz Soll Entwurf:	992,3
Ansatz Soll NSL:	942,3

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden konkret eingespart bzw. nicht mehr umgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Durch den Mittelansatz 2019 im Titel 533.10 werden unterschiedliche Maßnahmen finanziert, deren Planungen sich z.T. erst im Jahresverlauf 2019 konkretisieren. Die Reduzierung des Ansatzes um 50 Tsd. € bezieht sich nicht auf einzelne Maßnahmen, sondern wird bei den Planungen zum Umfang aller Maßnahmen angemessen berücksichtigt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite in NSL:	179
Kapitel:	20
Titel:	8883 04 (MG 09)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Soll Entwurf:	8.288,6
Ansatz Soll NSL:	16.508,6

Frage/Sachverhalt:

Was ist mit den Mitteln 2020 und 2021 geplant?
Welches Ministerium ist für die Umsetzung zuständig?
An welcher Stelle entfallen EU-Mittel in Höhe von 250 T€ und warum?

Antwort der Landesregierung:

a) Da es sich um ein Antragsverfahren handelt stehen noch nicht alle Projekte fest, die in den Jahren 2020 und 2021 finanziert werden.

Bereits bewilligt bzw. ausgewählt sind folgende Projekte:

Umbau und Erweiterung Kinderhaus Grömitz, MarktTreff Delve, Schulungs- und Veranstaltungszentrum Jörler Raum, Dörps- und Sprüthenhus Hartenholm, Neubau Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrgerätehaus in Hemmeldorf, Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrgerätehaus Schürsdorf und Multifunktionshaus Hedwigenkoog.

Es laufen Beratungsgespräche für weitere Projekte im Rahmen der Förderung der Ortskernentwicklung. Offen ist, ob und in welcher Höhe und in welcher Trägerschaft (Kommune oder andere Träger) Förderanträge tatsächlich gestellt werden:

z.B. Ärztehaus Lunden, Ortsmitte/Sozialstation Freienwill, Shared space in Husby, Gemeinschaftsraum / Gaststätte Großenwiehe, Ortsmitte Glückburg, Hospiz Niebüll, Hospiz Dänischer Wohld, Dorfgemeinschaftshaus Munkbrarup, Kita Hohenfelde, Dorfgemeinschaftshaus Puls, Kulturhaus Haffkrug, Ärztehaus Pönitz. Weitere Projekte sind zu erwarten, da landesweit eine Vielzahl von Ortskernentwicklungskonzepten erstellt wurden bzw. werden, die teilweise mit

GAK-Mitteln gefördert wurden. Die zusätzlichen GAK-Mittel sollen insbesondere zur Umsetzung dieser Ortskernentwicklungskonzepte genutzt werden.

Anforderungen an ein Ortskernentwicklungskonzept sind:

- Auswirkungen des demographischen Wandels werden untersucht,
- Ansätze zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme,
- erstellt unter Einbindung thematisch relevanter Akteure und der Bevölkerung.

Projekte zur Umsetzung können in öffentlicher und privater Trägerschaft durchgeführt werden.

Zudem werden auch in 2019 Anträge für die ELER-Maßnahme 7.4 (Basisdienstleistungen) erwartet.

b) Zuständig für die Umsetzung ist das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration.

c) Die EU-Mittel in Höhe von 250T€ sind nicht entfallen. Der Haushaltsplanentwurf wurde an den vom Land gestellten 3. Änderungsantrag zum Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR) 2014-2020 angepasst. Bezogen auf die Förderperiode ist die Fördersumme für die ILE-Maßnahmen 7.2 (Wegbau), 7.3 (Breitband), 7.4 (Grundversorgung), 7.5 (Tourismus) und 7.6.1 (Kulturelles Erbe) mit 42 Mio. Euro unverändert. Aufgrund der aktuellen Antragslage und um eine Projektauswahl in 2019 auch für die Maßnahme 7.6.1 (Kulturerbe) zu ermöglichen, gibt es Verschiebungen zwischen diesen Maßnahmen und in der Aufteilung auf die Jahre.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite in NSL:	179
Kapitel:	20
Titel:	893 05 (MG 09)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Sonstige

Ansatz Soll Entwurf:	2.000,0
Ansatz Soll NSL:	6.405,0

Frage/Sachverhalt:

Was ist mit den Mitteln 2020 und 2021 geplant?
Welches Ministerium ist für die Umsetzung zuständig?

Antwort der Landesregierung:

a) Da es sich um ein Antragsverfahren handelt stehen noch nicht alle Projekte fest, die in den Jahren 2020 und 2021 finanziert werden.

Es laufen Beratungsgespräche für weitere Projekte im Rahmen der Förderung der Ortskernentwicklung. Offen ist, ob und in welcher Höhe und in welcher Trägerschaft (Kommune oder andere Träger) Förderanträge tatsächlich gestellt werden:

z.B. Ärztehaus Lunden, Ortsmitte/Sozialstation Freienwill, Shared space in Husby, Gemeinschaftsraum / Gaststätte Großenwiehe, Ortsmitte Glückburg, Hospiz Niebüll, Hospiz Dänischer Wohld, Dorfgemeinschaftshaus Munkbrarup, Kita Hohenfelde, Dorfgemeinschaftshaus Puls, Kulturhaus Haffkrug, Ärztehaus Pönitz. Weitere Projekte sind zu erwarten, da landesweit eine Vielzahl von Ortskernentwicklungskonzepten erstellt wurden bzw. werden, die teilweise mit GAK-Mitteln gefördert wurden. Die zusätzlichen GAK-Mittel sollen insbesondere zur Umsetzung dieser Ortskernentwicklungskonzepte genutzt werden.

Anforderungen an ein Ortskernentwicklungskonzept sind:

- Auswirkungen des demographischen Wandels werden untersucht,
- Ansätze zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme,
- erstellt unter Einbindung thematisch relevanter Akteure und der Bevölkerung.

Projekte zur Umsetzung können in öffentlicher und privater Trägerschaft durchgeführt werden.

Zudem werden auch in 2019 Anträge für die ELER-Maßnahme 7.4 (Basisdienstleistungen) erwartet.

Die bislang ausgewählten / bewilligten Projekte sind in Trägerschaft von Kommunen (siehe Antwort bei Titel 1320 09 883 04).

b) Zuständig für die Umsetzung ist das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite in NSL:	181
Kapitel:	21
Titel:	111 01
Zweckbestimmung:	Gebühren und tarifliche Entgelte

Ansatz Soll Entwurf:	80,0
Ansatz Soll NSL:	280,0

Frage/Sachverhalt:

Welcher neue Gebührentatbestand ist geschaffen worden? Auf welchen Annahmen basiert die Berechnung der Einnahmeerwartung?

Antwort der Landesregierung:

Welcher neue Gebührentatbestand ist geschaffen worden?

Mit Inkrafttreten des neuen Strahlenschutzrechts werden ab 31.12.2018 aufgrund der neuen Verwaltungsaufgaben zusätzliche Gebührentatbestände geschaffen. Dies betrifft zum einen die Aufsicht vor Ort, zum anderen die Radon-Vorsorge und ferner die Anordnung von Maßnahmen bei Vorliegen von radioaktiven Altlasten.

Auf welchen Annahmen basiert die Berechnung der Einnahmeerwartung?

Die Berechnung der Einnahmeerwartung in Höhe von 280,0 T,€ beruht auf 2 Sachverhalten:

- Durch die o. a. beschriebenen zusätzlichen neuen Gebührentatbestände werden Einnahmen in Höhe von 90,0 T€ erwartet.
- In 2019 erfolgt eine Anpassung der seit vielen Jahren unveränderten Gebührenhöhen der bestehenden Gebührentatbestände auf das Niveau anderer Länder. Durch diese Erhöhung werden Einnahmen in Höhe von 190,0 T€ erwartet.